

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 14
29. Juli 2011
Ausgabe 07/11



Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schönberger Land

mit den Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch,
Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf,
Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg



Bildarchiv

Die nächste Ausgabe erscheint am 26. August 2011.

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt

erscheint am
26. August 2011

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)

16. August 2011

Impressum



UNS AMTSBLATT

Herausgeber von „Uns Amtsblatt“
sowie Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/5790, Fax 039931/57930
<http://wittich.de>, E-mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich: der Geschäftsführer
unter der Anschrift des Verlages

Herausgeber des Bekanntmachungs-
blattes und verantwortlich für den amt-
lichen Teil: Amt Schönberger Land

Der Amtsvorsteher
Tel. 03 88 28/33 00
Postfach 1152, 23921 Schönberg
Am Markt 15, 23923 Schönberg;
Erscheinungsweise:

monatlich, jeweils am letzten Freitag eines Monats
Auflagenhöhe: 10.000
Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinden des Amtes Schönberger Land
- kann einzeln bzw. im Abonnement über den Verlag für 25,- €/Jahr bezogen werden.

Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Straßenreinigungssatzung der Stadt Dassow vom 29. Juni 2011

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712) und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. S. 42) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Oktober 2010 (GVOBl. M-V S. 615, 616) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Dassow vom 18. Mai 2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.

Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Stadt Dassow.

Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 2 und 4 übertragen wird.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radwege ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
2. Radwege, Trenn-, Baum-, Grün-, Rabattenflächen und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers und
3. Rinnsteine.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten,
2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Dassow mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stellen übernehmen.

Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht oder nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Stadt befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 genannten Rabatten-, Straßen- und Grünflächenanteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot.

Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden.

Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrberbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

(4) Die zu reinigenden Straßenteile, Rabatten und Grünflächen sind mindestens einmal im Monat zu reinigen, bei starker Verschmutzung entsprechend häufiger.

§ 4

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie Verbindungs- und Treppewege.

Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlichen Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.

2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.

Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Asche, Harnstoff oder anderen in Chemikalien enthaltenen Auftaumitteln, zu streuen.

Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, sodass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.

3. Schnee ist in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 08:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

4. Glätte ist in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 08:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.

5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden

Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(3) § 2 Abs. 3 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 5

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderenfalls kann die Stadt Dassow die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist

(2) Absatz 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Hundekot.

§ 6

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Grün- und Rabattenflächen, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 2 und 4 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 5 i. V. m. § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Dassow vom 02.09.1997, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 08.10.2002 außer Kraft.

Dassow, den 29. Juni 2011

gez. Ploen

(Siegel)

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Jahresrechnung der Gemeinde Lockwisch für das Haushaltsjahr 2010 und Erteilung der Entlastung

Die Gemeinde Lockwisch hat in der Sitzung am 19.04.2011 die Jahresrechnung 2010 festgestellt und dem Bürgermeister und der Amtskasse für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Die Jahreshaushaltsrechnung 2010 der Gemeinde Lockwisch schließt wie folgt:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR
Soll-Einnahmen	287.077,41	27.561,35
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
- Abgang HH-Einnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00
- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	287.077,41	27.561,35
Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO:		
VMH 0,00 EUR	287.077,41	21.361,35
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	6.200,00
- Abgang HH-Ausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00
- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	287.077,41	27.561,35
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamt- rechnungssoll EUR	Ist-Beträge EUR	Kassen- reste EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	336.220,96	316.717,51	19.503,45
Ausgaben	336.220,96	336.220,96	0,00
Ist-Überschuss/ Fehlbetrag		-19.503,45	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	54.947,19	49.263,79	5.683,40
Ausgaben	34.538,94	34.538,94	0,00
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		14.724,85	

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 18.732,13 EURO
im Vermögenshaushalt 0,00 EURO
wird die Notwendigkeit anerkannt. Die Gemeindevertretung Lockwisch genehmigt die Haushaltsüberschreitungen in gesamter Höhe.

Lockwisch, 01.07.2011

gez. Behrens
Bürgermeister

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 und die Erläuterungen liegen in der Zeit vom 01.08.2011 - 31.08.2011 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Zimmer 29, aus. Jeder kann Einsicht in die Jahresrechnung und deren Erläuterungen nehmen.

Schönberg, den 04.07.11

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Jahresrechnung der Gemeinde Lüderdorf für das Haushaltsjahr 2010 und Erteilung der Entlastung

Die Gemeinde Lüdersdorf hat in der Sitzung am 17.05.2011 die Jahresrechnung 2010 festgestellt und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahreshaushaltsrechnung 2010 der Gemeinde Lüdersdorf schließt wie folgt:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR
Soll-Einnahmen	4.726.220,85	1.143.220,83
+ neugebildete HH-Einnahmereste	0,00	0,00
- Abgang HH-Einnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00
- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	17.658,88	-55,68
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	4.708.561,97	1.143.276,51
Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 EUR	4.706.376,12	1.154.900,72
+ neugebildete HH-Ausgabereste	2.185,85	7.787,25
- Abgang HH-Ausgabereste vom Vorjahr	0,00	19.411,46
- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	4.708.561,97	1.143.276,51
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamt- rechnungssoll EUR	Ist-Beträge EUR	Kassen- reste EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	4.841.305,21	4.735.069,32	106.235,89
Ausgaben	4.839.119,36	4.837.758,71	1.360,65
Ist-Fehlbetrag/ Überschuss		-102.689,39	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	1.777.775,79	1.668.040,12	109.735,67
Ausgaben	1.756.512,58	1.756.585,35	-72,77
Ist-Fehlbetrag/Überschuss		-88.545,23	

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 61.643,88 Euro
im Vermögenshaushalt 37.154,53 Euro
wird die Notwendigkeit anerkannt. Die Gemeindevertretung Lüdersdorf genehmigt die Haushaltsüberschreitungen in gesamter Höhe.

Lüdersdorf, den 01.07.2011

gez. Dr. Huzel
Bürgermeister

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 und die Erläuterungen liegen in der Zeit vom 01.08. - 31.08.2011 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Zimmer 29, aus. Gemäß § 60 KV M-V kann jeder Einsicht in die Jahresrechnung und deren Erläuterungen nehmen.

Schönberg, den 04.07.11

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Amt Schönberger Land
Stadt Dassow

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bericht der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2010 über ihre Beteiligungen an Unternehmungen in der Rechtsform des privaten Rechts liegt in der Zeit vom 01.08.2011 bis 31.08.2011 beim Amt Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Haus 2 zu den Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Dassow, den 05.07.2011

gez. Ploen
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 -Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ - der Gemeinde Selmsdorf

**hier: Bekanntmachung der Planaufstellung
sowie der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 17.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit der Gebietsbezeichnung Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ beschlossen. In ihrer Sitzung am 30.06.2011 hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 gebilligt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 16 beabsichtigt die Gemeinde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO im Nordosten von Selmsdorf, östlich der Kreuzung der Bundesstraßen B 104 und B 105, zu schaffen. Die Gemeinde reagiert damit auf die anhaltende Nachfrage nach Wohnbauland. Es werden Flächen für eine Einfamilienhausbebauung überplant, die bisher im Wesentlichen eine intensive gewerbliche Nutzung erfahren haben. Der Ortseingang im Bereich der Bundesstraße 105 wird hierdurch eine erhebliche städtebauliche Aufwertung erfahren. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

08.08.2011 bis zum 09.09.2011

im Fachbereich Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Dassow, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Dienststunden zu folgenden Zeiten
Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus sollen Umfang und Detailierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange mit der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

Selmsdorf, den 5. Juli 2011

gez. Hitzigrat
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage:

Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohngebiet am Mühlenbruch“



Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklich- keitsgeräten vom 13. Januar 2000

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205 - 253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) hat die Gemeindevertretung Roduchelstorf am 10. März 2011 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 13. Januar 2000 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Roduchelstorf, den 14. April 2011

gez. Kassow
Bürgermeisterin

(Siegel)

Amtliche Mitteilungen

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Das Amt Schönberger Land stellt zum 01. August 2012 zwei Auszubildende für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten

ein. Die Ausbildung kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (z. B. Elternschaft, Pflege eines Angehörigen) auch in Teilzeit erfolgen.

Der/Die Bewerber/in sollte über einen guten Realschulabschluss verfügen, Interesse an den vielfältigen Aufgaben der Kommunalverwaltung und Freude am Umgang mit Menschen haben.

Die Ausbildung erfolgt über drei Jahre für den Bereich der Kommunalverwaltung.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Entstehende Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikumsnachweise) bis zum 19. August 2011 an folgende Anschrift:

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15, 23923 Schönberg.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 038828 330-118 oder 330-115.

bierte in Mecklenburg-Vorpommern zu. Damit soll prinzipiell die Möglichkeit geschaffen werden, dass geplante Investitionen zugelassen und durchführbar werden. Die Gebietsgrenzen werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Lüdersdorf bittet um frühzeitige Beteiligung bei nachfolgenden Arten der Konkretisierung dieser Landesverordnung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
16 Ja-Stimmen

Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) ab 01.04.2011

Hier: Kindertagesstätte Hort Herrnburg

Vorlage: VO/1/0364/2011

Beschluss

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50 % für den Schulhort in Herrnburg ab 01.04.2011:

a) Einrichtung/Träger	Betreuungsart	WSA ab 04/2011
Hort/ Gemeinde Lüdersdorf	ganztags Teilzeit	82,88 € 52,89 €
b) Einrichtung/Träger	Betreuungsart	Elternbeitrag
Hort/ Gemeinde Lüdersdorf	ganztags Teilzeit	82,88 € 52,89 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
16 Ja-Stimmen

Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Lüdersdorf

Vorlage: VO/1/0366/2011

Beschluss

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Lüdersdorf.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
16 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 14.04.2011 folgende Beschlüsse:

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf

hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Vorlage: VO/4/0377/2011

Beschluss

- Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
- Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den

Bürgerinformationen

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasste in ihrer Sitzung am 28.04.2011 folgende Beschlüsse:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 27.52.01 - Fachmarkt- und Einkaufszentrum Dänischburger Landstraße (IKEA) der Hansestadt Lübeck -

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

Vorlage: VO/4/0399/2011

Beschluss

Die Gemeinde Lüdersdorf hat zum Entwurf des Bebauungsplanes 27.52.01 der Hansestadt Lübeck weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
15 Ja-Stimmen

Entwurf der „Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO MV)

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Vorlage: VO/4/0396/2011

Beschluss

Grundsätzlich stimmt die Gemeinde Lüdersdorf dem Entwurf der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzge-

- Nachbargemeinden, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung.
 4. Der Erläuterungsbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
 5. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde einzuholen. Die Erteilung der Genehmigung ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 7 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen
- Enthaltung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 27.52.01 - Fachmarkt- und Einkaufszentrum Dänischburger Landstraße (IKEA) der Hansestadt Lübeck

hier: **Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**
Vorlage: VO/4/0400/2011

Beschluss

Die Gemeinde Selmsdorf hat zum Entwurf der des Bebauungsplanes 27.52.01 der Hansestadt Lübeck weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

- 8 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
- Enthaltung

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 08.02.1996

Vorlage: VO/2/0161/2011

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 08.02.1996.

Abstimmungsergebnis:

- 7 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen
- Enthaltung

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 08.06.2011 folgende Beschlüsse:

Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet am Sandberg“

hier: **Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
Vorlage: VO/4/0403/2011

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass während der Öffentlichkeitsbeteiligungen keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

2. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Stellungnahmen vorgebracht haben, ist das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 als Satzung. Die Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen werden gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zur 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 wird gebilligt.
5. Der Satzungsbeschluss über die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist nach Vorliegen der Genehmigung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

- 7 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen
- Enthaltung

Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sülsdorf sowie Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

hier: **Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: VO/4/0379/2011

Beschluss

1. Für das in der Anlage dargestellte rd. 0,2 ha große Gebiet im Norden der Ortslage Sülsdorf, westlich der Dorfstraße, umfassend die Flurstücke 9/3, 9/6 und 41/2 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Sülsdorf, soll die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sülsdorf sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften aufgestellt werden.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Durch die Aufstellung der Ergänzungssatzung für die Ortslage Sülsdorf wird beabsichtigt, neben den nach § 34 BauGB bebaubaren Flächen eine derzeitige Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einzubeziehen. Diese soll die Ortslage zum einen abrunden und zum anderen den Ortseingangsbereich definieren.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 7 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen
- Enthaltung

Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sülsdorf sowie Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

hier: **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Vorlage: VO/4/0379/2011-1

Beschluss

1. Der Entwurf der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sülsdorf sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sülsdorf sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung ist gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Den berührten Behörden, sonstigen Trägern öffent-

licher Belange und Nachbargemeinden ist gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen
- Enthaltung

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Selmsdorf „Herrenwiekers Camp/Krempelmoor“

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VO/4/0409/2011

Beschluss

1. Für das in der Anlage dargestellte rd. 3,4 ha große Gebiet in der Ortslage Selmsdorf, gelegen im Gewerbegebiet östlich der Landesgrenze und nördlich der Bundesstraße 104 sowie nördlich der Gewerbegebieterschließung „An der Trave“, umfassend die Flurstücke 64/7, 64/5 und 61/13 (teilw.), der Flur 1, Gemarkung Lauen, soll die Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit der Gebietsbezeichnung „Herrenwiekers Camp/Krempelmoor“ aufgestellt werden.

2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Mit der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 beabsichtigt die Gemeinde Selmsdorf, eine festgesetzte Grünfläche (Ausgleichsfläche, Flurstück 61/13 teilw.) zwischen den gewerblichen Bauflächen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet an der ehemaligen Grenzübergangsstelle Selmsdorf“ (Gewerbegebiet An der Trave) und des Bebauungsplanes Nr. 6 in eine gewerbliche Baufläche umzuwidmen. Damit soll einem ansässigen Gewerbebetrieb an der Westgrenze des Bebauungsplanes Nr. 6 die Möglichkeit gegeben werden, eine dringend erforderliche Betriebserweiterung umsetzen zu können.

Die Ausgleichsfläche ist dabei an anderer Stelle zu ersetzen. Darüber hinaus sind für die zusätzlichen Versiegelungen zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen. Beide Ausgleichserfordernisse sollen gemeinsam südlich des geschützten Solls auf dem gemeindeeigenen Flurstück 61/13 erbracht werden.

Um das Planvorhaben umsetzen zu können, sind Baugrenzen innerhalb des B-Planes Nr. 6 zu ändern. Gleichzeitig sollen die umzuwidmende Grünfläche sowie die Flächen für den erforderlichen Ausgleich aus dem B-Plan Nr. 1 herausgelöst und dem Gebiet des B-Planes Nr. 6 zugeschlagen werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die entstehenden Kosten wie

- B-Plan-Kosten
- Ausgleichskosten
- Grunderwerbskosten

sind dem Antragsteller in Rechnung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für das Gemeindehaus Lübecker Str. 35

Vorlage: VO/3/0168/2011

Beschluss

Die Gemeinde stellt 25.000 € außerplanmäßig (mit Sperrvermerk) für Umbauarbeiten zur räumlichen Erweiterung des Gemeindehauses Lübecker Str. 35 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
3 Gegenstimmen
- Enthaltung

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Straßenunterhaltung

Vorlage: VO/3/0169/2011

Beschluss

Die Gemeinde stellt für die Straßenunterhaltung überplanmäßig 60.000 € zur Verfügung.
Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus den Rücklagen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
2 Enthaltungen

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Instandsetzung der ländlichen Wege

Vorlage: VO/3/0170/2011

Beschluss

Die Gemeinde stellt 50.000 € überplanmäßige Haushaltsmittel zu Verfügung, der Weg vom Alten Sportplatz nach Teschow wird mit Instand gesetzt, ebenso der Bereich Teschow - Hohe Meile. 10.000 € werden zusätzlich für die Realisierung des Ausschreibungsumfanges zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

Mitgliedschaft Förderverein Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup e. V.

Vorlage: VO/1/0369/2011

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt, dem Förderverein Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup e. V. beizutreten und diesen mit jährlich 31,00 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
1 Enthaltung

Entwurf der „Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO MV)

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Vorlage: VO/4/0394/2011

Beschluss

Grundsätzlich stimmt die Gemeinde Selmsdorf dem Entwurf der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern zu. Damit soll prinzipiell die Möglichkeit geschaffen werden, dass geplante Investitionen zugelassen und durchführbar werden. Die Gebietsgrenzen werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Selmsdorf bittet um frühzeitige Beteiligung bei nachfolgenden Arten der Konkretisierung dieser Landesverordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

Radwegebeleuchtung B 104 Selmsdorf - Richtung Mitropa

Vorlage: VO/7/0148/2011

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt gemäß dem Antrag der Fraktion der BfS, auf die Radwegbeleuchtung B 104 Selmsdorf - Richtung Mitropa zu verzichten.

Alle mit dieser Baumaßnahme zusammenhängenden Beschlüsse sind durch die Gemeindevertretung aufzuheben.

Es wird namentliche Abstimmung beantragt.

Abstimmungsergebnis**der namentlichen Abstimmung:**

- Herr Mühlenberg JA
- Herr Knoop NEIN
- Herr Kniep NEIN
- Herr Albeck NEIN
- Herr Hitzigrat JA
- Frau Scherlipp NEIN
- Herr Kreft NEIN
- Herr Tauchert NEIN
- Herr Lüth JA

Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung einer Luftmessstation auf Gemeindekosten

Vorlage: VO/7/0149/2011

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Errichtung einer festen sowie einer mobilen Luftmessstation in der Gemeinde Selmsdorf (Standort der ehemaligen Luftmessstation) zu prüfen und eine Kostenermittlung für die Errichtung (Anschaffung einschl. vollständiger Inbetriebnahme) sowie die jährlich anfallenden Kosten für den Betrieb der Anlage zu ermitteln und im nächsten Bau- und Umweltausschuss zur Verfügung zu stellen.

Die Prüfung und Errechnung soll auf Basis eines Anlagenbetriebs durch die Gemeinde erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und WPS-Fraktion:

Antrag auf Aufhebung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 1.11.2010

Vorlage: VO/7/0150/2011

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 1.11.2010.

Abstimmungsergebnis:**der namentlichen Abstimmung:**

- Herr Lüth NEIN
- Herr Tauchert JA
- Herr Kreft JA
- Frau Scherlipp JA
- Herr Hitzigrat NEIN
- Herr Albeck JA
- Herr Kniep JA
- Herr Knoop JA
- Herr Mühlenberg NEIN

Anträge im Zusammenhang mit dem B-Plan Verfahren für das Gelände des Sondergebietes Deponie Selmsdorf

Vorlage: VO/7/0151/2011

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt, für die Aufstellung des B-Planes „Deponie“ einen fachkundigen Anwalt hinzuzuziehen, welcher durch das Planungsbüro nach Bedarf hinzugezogen wird und der Gemeinde nach Bedarf beratend zur Verfügung steht.

Das Amt wird gebeten, einen entsprechenden Anwalt zu suchen und zu beauftragen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, Maßnahmen zur Klärung der gesetzlichen Grundlagen zum Betrieb der Deponie zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

Bürgerfreundlichere Sitzungsleitung

Vorlage: VO/7/0152/2011

Beschluss

Über die im Sachverhalt/Begründung des Antrages aufgeführten 6 Punkte (letzter Punkt wurde zusätzlich aufgenommen) erfolgt **einzeln** die Abstimmung.

- **zum Publikum geöffnete Sitzordnung**
(Zustimmung)
einstimmig mit
9 Ja-Stimmen
- **Sitzungsleitung mit Mikrofonanlage (in der Aula)**
(Ablehnung)
2 Ja-Stimmen
6 Gegenstimmen
1 Enthaltung
- **Namensschilder (mit Fraktionszugehörigkeit)**
(Zustimmung)
8 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
1 Enthaltung
- **kurze Erläuterung des Beschlussinhalts vor dem Beratungsbeginn (ggf. abwechselnde Fraktionen)**
(Zustimmung)
einstimmig mit
9 Ja-Stimmen
- **Ausgabe der Tagesordnung**
(Zustimmung)
8 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
- Enthaltung
- **Einsatz von Abstimmkarten**
(Zustimmung)
8 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
- Enthaltung

Auskunft zum Stand der Bewertung nach Doppik für die Gemeinde Selmsdorf

Vorlage: VO/7/0153/2011

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt:
Das Amt wird beauftragt, das bereits bewertete Grundvermögen der Gemeinde gegenüber dazustellen und zur nächsten Gemeindevertreterversammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

Ausbau touristische Infrastruktur: Ausbau einer fahrradfreundlichen Region

Vorlage: VO/7/0155/2011

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Anschaffung einer zusätzlichen überdachten Sitzgruppe. Ergänzende Erläuterungen des bestehenden und ergänzenden Zustandes erfolgen in der Sitzung der Gemeindevertretung. Aufstellung für die Standorte.

a) Dorfpark, Eingangsbereich (zentraler Informationspunkt)

Die Gemeindevertretung Selmsdorf stellt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.200,00 € zur Verfügung. Die Deckung erfolgt über allgemeine Rücklagen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
5 Gegenstimmen
2 Enthaltungen

Einstellung eines Hausmeisters für die Grundschule und Schulsporthalle**Vorlage: VO/7/0156/2011**

Herr Lüth beantragt, den vorgenannten Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die kommende Sitzung des Hauptausschusses zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

Antrag des Vereins „Stoppt die Deponie Schönberg“ e. V. auf finanzielle Beteiligung**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt, dem eingetragenen Verein „Stoppt die Deponie Schönberg“ einen finanziellen Betrag in Höhe von 5.000,00 € für die Durchführung eines Gerichtsverfahrens (Überprüfung der Genehmigung und die Durchführung eines rechtsstaatlichen Genehmigungsverfahrens - Planfeststellung -) zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
2 Enthaltungen

Sonstiges**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt, eine Veranstaltung des Schönberger Musiksommers, die am 17.06.2011 in der Selmsdorfer Kirche stattfinden wird, mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 900,00 € zu unterstützen.

Die Entnahme der vorgenannten finanziellen Zuwendung erfolgt aus dem Kulturfonds.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
2 Enthaltungen

800 Jahre

Klein und Groß Neuleben

Unser Dorffest das ist bald,
dazu laden wir ein jung und Alt
Es sollen kommen Klein und Groß
Denn hier ist ordentlich was los.

Es gibt was Schönes für die Lütten
Hüpfen, schminken, Spielhütten.
Mit viel Mut und Geschicklichkeit
Kommen auch die Großen weit.



AM 20. AUGUST 2011 AB 15:00 UHR
Genießen wir Lust und Laune PUR

Kaffee, Kuchen und auch Bläser
Da schunkelt das Herz, da wackeln die Gläser.
Es gibt auch Bier, Cola und ein Schwein
Der Rest das bleibt jetzt hier Geheim...

Drum trägt es euch schon heute ein,
Dann könnt auch ihr dabei (mit) sein.

KLEIN UND GROSS MIST
(NEULEBEN)



GEMEINDE LÜDERSDORF
Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
„Endlich ist es so weit“ - nicht nur die Sommer- und damit die Ferienzeit ist da: Nein, es ist auch einiges in der Gemeinde Lüdersdorf erreicht worden im 1. Halbjahr 2011. Am 30.06. konnten wir endlich den 1. Spatenstich im „Entwicklungsgebiet Herrnburg-Nord“, dem so genannten Flohmarktgelände, begehen - nach langen intensiven Planungen und Umplanungen, Grunderwerbsverhandlungen, Berücksichtigung grünplanerischer und naturschutzrechtlicher Belange (benachbartes FFH-Gebiet). Nun also geht es richtig los! Gerade rechtzeitig, wo es kurz zuvor für das Baugebiet Mietenplatz in Wahrsow „ausverkauft“ hieß. Und im Frühjahr fand - nach dem langen Winter - der noch 2010 begonnene Straßenbau „Fett Eck“ in Alt-Herrnburg seinen Abschluss - endlich eine feste Straßenführung mit Entwässerung. Dann kam auch die Grundsteinlegung für den Krippenbau, eine weitere Kindereinrichtung in unserer Gemeinde - endlich nun also auch eine Betreuungsmöglichkeit für die unter 3-Jährigen (zwischenzeitlich sind wir schon weit über das Richtfest hinaus).

All diese Punkte sind natürlich nicht von jetzt auf nachher möglich geworden, sondern nach teils langem beharrlichen Verfolgen und Betreiben des Projekts gegen mancherlei Widerstände. Manches klappt erst im wiederholten Anlauf, wie jetzt die Anbindung der Buslinie 390 der GBB (Grevesmühlener Busbetriebe), aus der Gemeinde heraus bis Lübeck-Eichholz, sodass Lübeck und die dortigen Buslinien nun auch aus weiteren Gemeindeteilen erreichbar sind. Sicherlich ist dies erst ein Anfang, der allerdings nicht einfach war. Es bleibt also weiterhin viel nachzuhaaken und Geduld aufzubringen bei begonnenen Projekten - wie bei der Weiterplanung des Radweges entlang der L 02 (Planung und Realisierung durch das Straßenbauamt Schwerin) - von Wahrsow bis zur Autobahn. Dabei bleibt die nächste Phase, nämlich Weiterführung über Neuleben nach Boitin-Resdorf stets



LINUS WITTICH - Wir sind lokal!

Mit LINUS WITTICH sind Sie 2011 bestens lokal informiert.
Hier steckt Ihre Heimat drin!

meine weitere Forderung bei entsprechenden Planungs-Besprechungen. Teils haben wir aber auch erfreuliche Unterstützung wie beim Krippenbau (Konjunkturpaket II-Mittel) erfahren. Daneben gibt es auch anderen Grund zur Freude, wenn in Kürze, am 20. August, in Neuleben ein besonderes Jubiläum gefeiert wird - „750 Jahre ‚Klein und Groß Mist‘“, wie die Ortsteile unserer Gemeinde früher ja hießen. Großer Dank schon jetzt an alle, die hierfür planen und vorbereiten, dass es ein gelungenes Dorffest wird - zu dem ich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und Gäste herzlich einlade. So gibt es weiter viel buntes Leben und Treiben in der Gemeinde, wie vor Kurzem noch beim 10. Kunstfest in Schattin, beim Sportfest des SV Lüdersdorf, dem 10. Heide-Cup unserer jungen Fußballer und Fußballerinnen und beim Heidelauf des SF Herrnburg. In diesem Sinne grüße ich Sie ganz herzlich und wünsche Ihnen noch einen schönen Sommer,

Ihr Dr. Erhard Huzel

Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

02.08.2011	Erw. Vorstandssitzung 14.30 Uhr im Schönberger Sportlerheim	BRH Schönberg
02.08.2011	Schönberger Musiksommer Flöte & Klavier 20:00 Uhr St.-Laurentius-Kirche Anschließend Ausstellungseröffnung „Davor und Danach“ 6 Positionen der zeitgenössischen Kunst - Teil 2	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
03.08.2011	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
06.08.2011	Neptunfest ab 14:00 Uhr am Badeteich in Schönberg	Verein Badeteich Schönberg e. V.
09.08.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
09.08.2011	5-Seen-Fahrt (Tagesfahrt) Plön Schönberger Musiksommer Die Kammerphilharmonie Hamburg mit Toon Fret (Flöte) 20:00 Uhr St.-Laurentius-Kirche	BRH Schönberg Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
10.08.2011	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
11.08.2011	2. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
12.08.2011	Bürgerberatungen des Ortsverbandes zu Fragen der Sozialversorgung (Behinderung, Rente usw.) 13:30 Uhr in „Rudis kleines Volkshaus“, R.-Hartmann-Straße 14	Sozialverband Deutschland Ortsverband Schönberg
13.08.2011	Beach-Party	Verein Badeteich Schönberg e. V.
13.08.2011	Schönberger Musiksommer ca. 11:15 Uhr Zwischenstop- Orgelandaucht - Im Rahmen der Ratzeburger Orgelfahrt nach Schönberg, Pokrent, Vietlütze und Ratzeburg - Orgelvorführungen mit Christian Skobowsky und Christoph D. Minke (Eintritt frei)	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
15. - 28.08.11	Ausstellung zu den Ergebnissen des Kunstunterrichts aller Klassen der Regionalen Schule mit Grundschule (Bilder und Plastiken in der Palmerberghalle)	Regionale Schule mit Grundschule Schönberg
16.08.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
16.08.2011	Schönberger Musiksommer Klavier Solo 20:00 Uhr St.-Laurentius-Kirche	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
17.08.2011	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
17.08.2011	Sommerfest 15:00 Uhr im „Hofcafé“ Voss Petersberg	BRH Schönberg
23.08.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
23.08.2011	Schönberger Musiksommer Violoncello & Klavier 20:00 Uhr St.-Laurentius Kirche	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
24.08.2011	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
25.08.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg

Gemeinde Niendorf
Die Bürgermeisterin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Niendorf,

die Brücke über die Maurine im Zuge der Gemeindestraße in Törpt musste auf Grund ihrer Bauschäden und nicht mehr vorhandener Tragfähigkeit schon auf 3,5 to reduziert werden. Eine Erneuerung ist dringend notwendig. Die Gemeinde hat alle Anstrengungen unternommen, um die finanziellen Mittel für einen Neubau bereitzustellen, auch Eigenleistungen müssen erbracht werden, dabei wird die Gemeinde wie so oft vom hiesigen Landwirt unterstützt. Über den Landkreis erhält die Gemeinde Fördermittel, so dass die Brücke noch in diesem Jahr erneuert werden kann. Die Bauzeit ist von September bis November 2011 geplant. Die jetzige Brücke wird abgerissen und an gleicher Stelle ein neues Brückenbauwerk errichtet. Das erfordert die Vollsperrung des Baubereiches für jeglichen Fahrzeugverkehr, Querungsmöglichkeiten für Fußgänger sind während der gesamten Bauzeit vorhanden. Die Umleitung für den Fahrzeugverkehr erfolgt, wie derzeit schon ausgeschildert, über Siemz. Ich bitte insbesondere die Einwohner von Törpt um Verständnis für die mit dem Neubau einhergehenden Einschränkungen.

gez. Bentin
Bürgermeisterin

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg Juli/August 2011

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
30.07. - 06.08.2011	5. Kunst- und Hobby Ausstellung In der Palmerberghalle Schönberg täglich von 11:00 - 17:00 Uhr geöffnet	Stadt Schönberg
02.08.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg

25.08.2011	Schönberger Musiksommer Sonderkonzert - Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 20.00 Uhr St.-Laurentius-Kirche	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastik- raum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
			dienstags 17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen- gymnastik
30.08.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg	19:30 - 21:00	Schönberg Gymnastik- raum der Palmberghalle	Tai Chi
			mittwochs 19:00 - 21:00	Grundschule am Oberteich	Ölmalen (14-täglich gerade KW)
30.08.2011	Schönberger Musiksommer Saxofonquadrat 20:00 Uhr St.-Laurentius-Kirche	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg		Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40
			donnerstags 18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	
31.08.2011	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg	19:00 - 20:00	Schönberg Palmberghalle	Fitness- Training

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

Achtung:

Vom 11.07. bis 05.08.2011 findet aufgrund der Ferien kein Sport in der Palmberghalle statt.

Montag	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Body-Fitness
Dienstag	18:45 - 19:45 Uhr	Rückentraining
	Achtung - Das Training findet im Katharinenhaus, An der Kirche statt!	
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Step-Fettburner
Mittwoch	18:00 - 22:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	17:00 - 18:00 Uhr	Rückentraining

Weitere Angebote des Vereins

„Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags

15:00 - 16:00 Uhr	Kinderturnen von 0 - 3 Jahren
16:00 - 17:00 Uhr	Spiel und Spaß für Kinder von 8 - 12
17:00 - 18.30 Uhr	allgem. Sportgruppe
19:00 - 21:00 Uhr	Basketball für Jugendliche ab 14
20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

immer donnerstags

19:00 - 20:00 Uhr	Volleyball für Mädchen
20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

immer freitags

19:00 - 21:00 Uhr	allgem. Sportgruppe
-------------------	---------------------

immer sonntags

15:00 - 18:00 Uhr	Fußball
-------------------	---------

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastik- raum der Palmberghalle	Senioren- gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastik- raum der Palmberghalle	Senioren- gymnastik

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer mittwochs

17:30 Uhr - 19:00 Uhr 14-täglich	DRK-Juniorretter	Badeteich Schönberg
-------------------------------------	------------------	------------------------

immer donnerstags

20:00 Uhr - 21:00 Uhr	Rettungsschwimmer- ausbildung	in Lübeck Schwimm- halle Pferdemarkt
-----------------------	----------------------------------	---

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im August 2011

Sie wissen noch nicht, was der August für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

Immer montags

	Senioren sport in der Turnhalle der Grundschule Herrnburg
Wann?	16:30 Uhr

immer dienstags

(außer Schulferien)	„Kreativwerkstatt“
Wo?	Bücherei des SFH im Einkaufszentrum Herrnburg
Wann?	15:15 Uhr - Kinderkurs 16:30 Uhr - Kurs für Jugendliche von 12 - 15 Jahren

Treff der Singergruppe „HARMONIE“

Wo?	Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	18:15 Uhr
Veranstalter:	Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

immer dienstags

Seniorentreff	
Wo?	im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Wann?	13:30 Uhr
Veranstalter:	Volkssolidarität Lüdersdorf

Skatnachmittag

Wo?	Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Wald-Erlebnis-Gruppe

Wo?	Waldparkplatz Straße Schattin
Wann?	15:00 Uhr
Veranstalter:	SF Herrnburg

03.09.2011	18:00 Uhr Feuerwehrfest 112 Jahre Freiwillige Feuerwehr Palingen	Auf dem Dorfplatz in Palingen
------------	--	----------------------------------

Ihr Fachmann
vor Ort

EITL Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Schönberg
Am Markt 5 • 23923 Schönberg

Jan Clasen
Steuerberater

- Steuerberatung
- Steuererklärungen
- Existenzgründungen
- Lohn- und Finanzbuchhaltung

Moderne Beratung im Verbund

Telefon: 038828/2 41 29
Mitglied in der European Tax & Law

Zehn Jahre sind genug Anzeige
Aufbewahrungsfristen für steuerrelevante Unterlagen
Wieder ist ein Jahr vergangen und es wird Zeit, aufzuräumen und im Büro Platz für neue Unterlagen zu schaffen. Doch welche Akten dürfen vernichtet werden? Steuerrelevante Unterlagen müssen in der Regel 6 oder 10 Jahre aufbewahrt werden.

Aufbewahrungsfrist 10 Jahre:
Buchungsbelege, Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Jahresabschlüsse, Lageberichte, Eröffnungsbilanz, Eingangs- und Ausgangsrechnungen, zum Verständnis erforderliche Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen

Aufbewahrungsfrist 6 Jahre
Handels- oder Geschäftsbriefe, Antworten der abgesandten Handels- oder Geschäftsbriefe, sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind

Nach dem 31. Dezember 2010 kann entrümpelt werden
Die Aufbewahrungspflicht für steuerrelevante Unterlagen beginnt mit Ende des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in die jeweiligen Geschäftsbücher gemacht wurde oder der Buchungsbeleg entstanden ist. Unterlagen mit 10-jähriger Aufbewahrungsfrist können am 31. Dezember 2010 vernichtet werden, wenn die letzte Eintragung im Jahr 2000 erfolgte. Für Unterlagen mit 6-jähriger Aufbewahrungsfrist ist der 31. Dezember 2004 Stichtag. In Ausnahmefällen müssen Unterlagen jedoch länger aufbewahrt werden, z. B. wenn das Besteuerungsverfahren durch eine Betriebsprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Daneben sollten Unterlagen, die dauerhaft von Bedeutung sind, so lange archiviert werden, wie sie steuerlich relevant sein können (z. B. Mietverträge, Darlehensverträge, Gesellschaftsverträge).

Nicht nur Unternehmer müssen Rechnungen aufbewahren
Wer meint, nur Unternehmer seien von der Aufbewahrungspflicht betroffen, hat weit gefehlt. Jeder, der Renovierungsarbeiten, Reinigungsarbeiten oder Umbauten an seiner Wohnung oder seinem Grundstück durchführen lässt, muss die Rechnungen für diese Arbeiten ganze zwei Jahre lang aufbewahren. Das gilt nicht nur für die Herstellung, den Umbau oder die Renovierung einer Wohnung bzw. eines Grundstücks, sondern beispielsweise auch für Reinigungsarbeiten, Gartenarbeiten und die Arbeiten, die außerhalb der Wohnung erbracht werden, wie das Setzen eines Zaunes.

Unordnung wird teuer bestraft
Wer die Rechnung, den Zahlungsbeleg oder die beweiskräftige Unterlage nicht fristgerecht aufbewahrt, muss mit einer Geldbuße von bis zu 500 EUR rechnen.
Stand: Januar 2011

20 Jahre 1991-2011
Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg Vorpommern
Mit Auf gut.

www.lgm.de

Ankauf von Ackerland und Grünland
Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Bäuerle berät Sie gern!
Telefon: 03866 404-364 • E-Mail: uwe.baeuerle@lgm.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH • Lindenallee 2a • 19067 Leezen

- Anzeige -



Festgeld: Sichere Spar-Alternative in unsicheren Zeiten

Wie von vielen Experten erwartet, hat die Europäische Zentralbank Anfang Juli die Leitzinsen auf 1,5 Prozent angehoben und begegnet damit aktuellen Inflationsgefahren. Für Sparer eine gute Nachricht, vorausgesetzt die Bank gibt die erhöhten Zinssätze an ihre Kunden weiter. Nun hängt die Höhe der Zinssätze meist davon ab, wie lange man auf sein Ersparnis verzichten kann. So müssen Banken zum Beispiel für Sichteinlagen mehr Liquidität verfügbar halten und können ihrerseits mit dem Geld nicht so lange arbeiten. Das wiederum resultiert in niedrigeren Zinskonditionen für den Sparer.

Die von den meisten Verbrauchern subjektiv empfundene Inflation ist noch höher. Ärgerlich gerade für Sparer, wenn die Inflation die Kaufkraft wegfrisst. Jedenfalls lässt sich mit Sparbuch-Zinsen die Kaufkraft nicht erhalten. Bei einer jährlichen Verzinsung von 3 Prozent aufs Festgeld profitiert der Sparer dagegen von einer Verzinsung oberhalb der Inflationsrate und sichert damit seine Kaufkraft. Noch dazu entlastet er sich von allerlei Organisationsaufwand, da er nun nicht mehr täglich die Zinsentwicklung im Auge behalten muss.

Eine Alternative zum Sparbuch oder auch zum sehr kurzfristigen Tagesgeld stellt daher das Festgeld dar. Dies wird meist über einen längeren Zeitraum – z.B. für ein Jahr – angelegt. So kündigte die VTB Direktbank an, ihr Sparangebot für 12-monatiges Festgeld auf 3 Prozent zu erhöhen (vtbdirektbank.de). Bereits ab einer Mindesteinlage von 500 Euro kann der Sparer die Marktsituation flexibel für sich nutzen.

Stiftung Warentest: Einlagensicherung in Österreich so sicher wie in Deutschland

Aber nicht nur auf Anlagendauer und Zinssätze sollte der Anleger schauen, sondern auch auf Wertstabilität und Sicherheit. Die VTB Direktbank gehört dem österreichischen Einlagensicherungssystem an. Dieses System ist für die Finanzexperten der Stiftung Warentest laut Juli-Ausgabe der Zeitschrift „Finanztest“ genauso sicher wie die gesetzliche Einlagensicherung in Deutschland. Das bedeutet, dass gemäß EU-Richtlinien eine 100-prozentige Absicherung von Spareinlagen bis zu 100.000 Euro besteht. So entgeht der weitestgehend sichere Anleger sowohl dem Ausfallrisiko als auch dem Wertverlustrisiko.

Festgeld schlägt Sparbuch

In Deutschland kannte die offiziell errechnete Inflationsrate 2011 meist nur eine Richtung, nämlich nach oben – derzeit liegt sie bei 2,3 Prozent (im Vorjahresvergleich).

Traumhaus an der Mecklenburgischen Seenplatte - Nähe Waren (Müritz)



Einfamilienhaus,
Baujahr 2001
ca. 500 m² Wohn-
und Nutzfläche
ca. 4.000 m²
Grundstück,
kompl. eingezäunt
Außenpool, Sauna,
Weinkeller,
Kachelofen u.v.m.

Blick auf die Müritz
Reiten, Golfen und
Wassersport in
unmittelbarer Nähe



Kauf von privat

Bei Interesse Mail an
aga-mueritz@web.de

Kulinarische Rundreise



Vossberg 1 · 23923 Petersberg
Tel. 03 88 28/55 90 · Fax 03 88 28/55 88 · Mobil 0170/4 47 33 19



Wir begrüßen Sie im historischen Ambiente zwischen alten Balken und neuem Holzfußboden urig und gemütlich mit 100 Sitzplätzen. Im Herzen des Ratzeburger Domlandes, von sanfter Hügellandschaft umgeben, liegt Petersberg bei Schönberg in Mecklenburg. Unser Café liegt nur 12 km von der Hansestadt Lübeck entfernt. Es bietet sich die Möglichkeit, uns mit dem Fahrrad zu besuchen. Unsere Räumlichkeiten sind behindertengerecht. Kuchen und Torten werden in dem

Familienunternehmen mit viel Liebe selbst hergestellt. Auf dem Bauernhof befinden sich viele Tiere, wie z.B. Schafe, Enten, Hunde, Ponys, Gänse, Katzen, Hühner, Schweine



Anzeige

Schweden-Stube Café & Bistro 

"Gemütlichkeit hinter Schwedischen Gardinen"

Matjes „Hausfrauenart“ mit unseren guten Bratkartoffeln **7,-**

Öffnungszeiten: Di. - Sa. 9 - 21 Uhr, So. 9 - 20 Uhr
Marienstraße 38, 23923 Schönberg, Telefon 0152/02164584

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 0174 9775630)

Dienstag	Boxen allgemein	16:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder	17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Boxen allgemein	16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet, sie ist für alle Generationen offen und ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Gepflegte, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden Sie ein.

Ein gut ausgestatteter Kleinkinderspielplatz wartet auf seine Besucher. Wir sind immer für Sie da.

Montag

14:30 - 15:30 Uhr Gehirnjogging und Gedächtnistraining
 15:00 - 17:00 Uhr Töpfern für Fortgeschrittene

Dienstag

14:00 - 17:00 Uhr Seniorencafé
 14:30 - 17:00 Uhr kreatives Gestalten für Kinder ab 8 Jahren
 14:30 - 17:00 Uhr Spiel- und Kontaktgruppe für Eltern mit Kleinkindern ab 6 Monate
 18:30 - 20:00 Uhr Yoga

Mittwoch

14:00 - 15:00 Uhr Seniorengymnastik
 20:00 - 21:30 Uhr Yoga (Anmeldung immer möglich)

Donnerstag

15:00 - 17:00 Uhr Töpfern für Anfänger (Einstieg jederzeit)
 15:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag für Jung und Alt

Jeden 1. Dienstag im Monat

9:30 Uhr Frühstück mit prominenten Gästen

Jeden letzten Donnerstag im Monat

15:00 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahre

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selmsdorf im August 2011

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
13.08.2011	10:00 - 14:00 Uhr	Einschulungsfeier	Schulsporthalle Selmsdorf, Grundschule Selmsdorf
14.08.2011	10:30 Uhr	Schulanfangsgottesdienst	Kirche Selmsdorf, Kirchgemeinde Selmsdorf
24.08.2011	15:00 - 16:00 Uhr	Hatha Yoga-Kurs	Aula Schule Selmsdorf, DRK-Familienbildungsstätte, Gemeinde Selmsdorf
31.08.2011	15:00 - 16:00 Uhr	Hatha Yoga-Kurs	Aula Schule Selmsdorf, DRK-Familienbildungsstätte, Gemeinde Selmsdorf

SSV Selmsdorf

Das erste Mal in der Sporthalle übernachteten ... was waren die Kinder aufgeregt!

Bevor es jedoch beginnen konnte, mussten erst einmal die Schlafplätze aufgebaut werden. Keine einfache Sache, denn jeder benötigte Matten, Kegel und Stangen, um sich ein gemütliches Plätzchen zu schaffen. Nach einer Stärkung mit Fleisch, Würstchen und selbst gemachten Salaten, wurden die Kalorien an den Tauen gleich wieder abtrainiert.

Zum Einschlafen wurden noch Filme geschaut, bis schließlich die kurze Nachtruhe begann. Für die Eltern war dies eine gute Möglichkeit, entspannt zu plaudern, sich besser kennenzulernen und Gedanken auszutauschen. Am nächsten Morgen nach dem Frühstück wurden die Tauen noch einmal ausgenutzt, da nun ja schließlich Ferien sind.

Wir hoffen, dass es allen gefallen hat und bedanken uns bei allen Eltern für die zahlreiche und tatkräftige Unterstützung.

Anke Graser



Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat August 2011 zum Geburtstag

Herrn Eugen Arndt	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Elfriede Bajec	Selmsdorf	87 Jahre
Herrn Kurt Baumann	Dassow	87 Jahre
Frau Liesbeth Becker	Pötenitz	84 Jahre
Frau Beckmann, Magdalene	Zarnewenz	75 Jahre
Herrn Dr. Rudolf Böhringer	Lübsee	83 Jahre
Frau Irma Brasch	Schönberg	82 Jahre
Frau Sigrid Breckenfelder	Pötenitz	70 Jahre
Frau Lilli Bruhn	Sabow	83 Jahre
Frau Ilse Burwitz	Schönberg	82 Jahre
Frau Lenchen Dahms	Selmsdorf	81 Jahre
Herrn Heinrich Evers	Dassow	87 Jahre
Herrn Josef Fähnrich	Boitin-Resdorf	70 Jahre
Frau Eva Frank	Feldhusen	80 Jahre
Frau Elli Franz	Schönberg	91 Jahre
Herrn Franz Gollombeck	Dassow	81 Jahre
Frau Brigitte Gutt	Schönberg	70 Jahre
Frau Margarete Haase	Kaltenhof	91 Jahre
Herrn Dr. Lutz Heber	Schönberg	70 Jahre
Frau Erna Heinrich	Wieschendorf	75 Jahre
Frau Christel Heuer	Schönberg	80 Jahre
Herrn Georg Hoffmann	Herrnburg	81 Jahre
Frau Irmgard Hoffmann	Groß Bünsdorf	82 Jahre
Frau Irmtraut Hundt	Groß Neuleben	75 Jahre
Frau Rosita Jennermann	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Ingrid Keil	Roduchelstorf	70 Jahre
Frau Anneliese Kletzien	Dassow	82 Jahre
Herrn Gerhard Kletzien	Dassow	82 Jahre
Frau Christa Knappe	Schönberg	75 Jahre
Frau Katharina König	Groß Siemz	82 Jahre
Herrn Konstantinos Kouventaris	Selmsdorf	92 Jahre
Frau Ursula Kozdon	Schönberg	87 Jahre
Frau Annelies Krähmer	Lüdersdorf	81 Jahre
Frau Käthe Kraski	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Leni Krebs	Schönberg	75 Jahre
Herrn Wolfgang Krebs	Zarnewenz	70 Jahre
Frau Erna Lange	Selmsdorf	90 Jahre
Frau Marga Lehmann	Groß Siemz	84 Jahre
Frau Elli Losemann	Klein Siemz	97 Jahre
Frau Ingrid Losemann	Klein Siemz	70 Jahre
Frau Waltraut Luther	Johannstorf	84 Jahre
Frau Gertraude Maaß	Schönberg	83 Jahre
Frau Käthe Masuch	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Anna-Marie Meier	Dassow	75 Jahre
Frau Elfriede Mette	Schönberg	86 Jahre
Frau Emeteria Mittelstädt	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Ingeborg Mittmann	Roduchelstorf	70 Jahre
Herrn Eckhard Mohnke	Wahrsow	70 Jahre
Frau Ingrid Möller	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Karin Möller	Herrnburg	70 Jahre
Frau Rosemarie Mroczek	Lüdersdorf	81 Jahre
Frau Irmgard Mull	Herrnburg	84 Jahre
Frau Hildegard Neckel	Zarnewenz	85 Jahre
Herrn Carl Neudmann	Dassow	75 Jahre
Herrn Siegfried Niemand	Herrnburg	80 Jahre
Frau Anni Noetzel	Schönberg	87 Jahre
Frau Gertrud Paskowski	Schönberg	88 Jahre
Herrn Heinz Posenauer	Dassow	85 Jahre
Frau Ilse Prestin	Schönberg	75 Jahre
Frau Marga Priewe	Dassow	86 Jahre
Herrn Walter Raschat	Sülsdorf	80 Jahre
Herrn Hans-Joachim Reimers	Dassow	81 Jahre
Frau Käte Reincke	Hanstorf	70 Jahre

Frau Herta Ringström	Wahrsow	80 Jahre
Herrn Bernhard Ritter	Wahrsow	84 Jahre
Herrn Hans Rußbüldt	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Lydia Schimming	Selmsdorf	85 Jahre
Herrn Jürgen Schmidt	Wilmstorf	70 Jahre
Herrn Bruno Schulz	Dassow	75 Jahre
Herrn Ernst-August Schwarten	Menzendorf	82 Jahre
Frau Waltrud Stange	Kirch Mummendorf	83 Jahre
Frau Anneliese Stein	Schönberg	82 Jahre
Frau Erna Steinhauer	Groß Neuleben	87 Jahre
Herrn Gerhard Stiebitz	Selmsdorf	92 Jahre
Frau Anni Stolten	Dassow	91 Jahre
Frau Helga Strohmer	Selmsdorf	83 Jahre
Herrn Wolfgang Szelepusa	Schönberg	81 Jahre
Frau Lisa Tarnow	Schönberg	81 Jahre
Herrn Georg Urbanczyk	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Edith Urbschat	Dassow	83 Jahre
Frau Gerda Wacker	Pötenitz	75 Jahre
Frau Irmgard Walenda	Schönberg	87 Jahre
Frau Helga Wegner	Schönberg	83 Jahre
Frau Maria Willert	Groß Neuleben	70 Jahre
Frau Lotte Winkelmann	Pötenitz	85 Jahre
Frau Erna Ziock	Wahrsow	82 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Edith und Klaus Brötzmann
in Grieben

Christa und Ewald Hinrichs
in Dassow

Hannelore und Franz Langer
in Herrnburg

Waltraud und Gerhard Wollmann
in Dassow

Diamantene Hochzeit feiern

Christa und Kurt Rahmelow
in Dassow

Schulnachrichten

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes!

Die Ferien sind nun bald zu Ende ...

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg freuen sich trotzdem auf den Beginn des Schuljahres 2011/2012, denn am Sonnabend, dem 13.08.2011, werden um 9:00 Uhr (Dassower Str.) sowie um 9:30 Uhr/10:30 Uhr (Amtsstr.) an der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg die ABC-Schützen eingeschult.

PS: Es wird Überraschungen für unsere „Kleinsten“ geben - mehr wird aber nicht verraten, denn: „WIR FREUEN UNS AUF EUCH!“

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2011/2012 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den August 2011 vorgenommen?
In der Zeit vom 15.08.2011 - 28.08.2011 findet in der Palmberg-Halle eine Ausstellung zu den Ergebnissen des Kunstunterrichts aller Klassen unserer Schule statt.

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 7:00 Uhr - 21:30 Uhr
Freitag: 7:00 Uhr - 15:00 Uhr

Es sind tolle Bilder und Plastiken zu bewundern!!!!

In dem Zeitraum vom 16.08.2011 bis 19.08.2011 führen wir für die 5. - 7. Klassen an unserer Schule die Methodenwoche bzw. -tage durch.

Der Sinn dieser intensiven Unterrichtseinheit besteht darin, den Kindern weitere Methoden zur Erkenntnisgewinnung zu vermitteln bzw. zu reaktivieren, da diese in allen Fächern und über die Schule hinaus benötigt werden.

Folgende Schwerpunkte sind dafür bedeutsam: Erlernen verschiedener Lesetechniken, Umgang mit Sachtexten, Methoden der Informationsgewinnung, Analyse eines Themas etc.

Wir hoffen auf eine gewinnbringende sowie kreative Arbeitswoche bzw. -tage!!!

Vom 16.08.2011 - 26.08.2011 besuchen unsere Schüler der 4. Klassen den Schwimmlehrgang, welcher am Schönberger Badeteich durchgeführt wird.

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste um 10:30 Uhr

07. Aug. Pastorin Tluczykont, im Anschluss Kirchencafé
14. Aug. Pastorin Tluczykont
21. Aug. Familiengottesdienst - Gemeindepädagogin Awe
28. Aug. Pastorin Tluczykont

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow

11. August um 15:30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Christenlehre (2. - 6. Klasse)	jeden Montag	15:45 Uhr
Christenlehre (1. Klasse)	jeden Mittwoch	15:45 Uhr
Junge Gemeinde 2 (2009 + 2010 konfirmiert)	26. August	19:00 Uhr
Bibelgesprächskreis	17. u. 31. August	19:30 Uhr
Seniorenachmittag	19. August	17:00 Uhr

Private Veranstaltungen

Tanzabend

Wir tanzen einfache Folk-Tänze im Kreis, in der Gasse und paarweise, wie z. B. Walzer, fröhlicher Kreis und Schottisch. Alle Tänze werden erklärt und eignen sich auch für noch Tanzunerfahrene. Leitung: Anne Scheele, 0176 70141700
22. August von 19:00 - 20:30 Uhr.
Um 3 - 5 Euro Betrag zur Raummiete wird gebeten.

Konzert im August

„Meeres Ungestüm“ - Norddeutsche Barockmusik

Am 5. August können alle Besucher ab 20:00 Uhr in der Herrnburger Kirche ein klassisches Konzert besonderer Art erleben. Barockmusik norddeutscher Komponisten musizieren das Ensemble Concerto Giovannini und der Countertenor Karsten

Henschel. Hierfür haben sie in Archiven recherchiert und bringen Werke zu Gehör, die teilweise über 300 Jahre dort geschlummert haben. Ebenso aber auch Bekanntes! Das berühmte „Lascia ch' io pianga“ komponierte der 18-jährige Händel als Operschüler von Reinhard Keiser in seiner Urform bereits in Hamburg. Die Komponisten Buxtehude (Lübeck) und Georg Böhm (Lüneburg) haben entscheidend die Entwicklung von J. S. Bach mit geprägt. Der Countertenor Karsten Henschel, der immer wieder in Kirchenkonzerten im Norden zu erleben ist (Ostern 2011 gastierte er in der Lübecker Marienkirche), präsentiert in seinen Programmen Entdeckungen norddeutscher Musik und moderiert das Konzert mit kleinen Anekdoten und Anmerkungen zu den Stücken. www.kontratenor.de

Neuer Konfirmandenkurs

Es ist wieder so weit, ein neuer Konfirmandenkurs startet. Dazu laden wir herzlich zu einem ersten Infotreff in unserer Kirche ein, am Dienstag, dem 23. August um 17:00 Uhr. Es soll die Gelegenheit sein, gegenseitige Erwartungen und Wünsche auszutauschen und sich einfach kennenzulernen. Alle neuen Konfis und ihre Eltern sind dazu herzlich eingeladen!
Anmeldungen im Kirchgemeindebüro, Tel. 036621 60039

Sie können unsere Räume mieten

Wir vermieten unsere Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten, Seminare, Trauerfeiern etc. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen.
Auch Kurse vielfältiger Art (z. B. Chöre, Yoga, Tanz, Gymnastik, Sprachen) können unsere Räumlichkeiten stundenweise mieten.
Informationen und Konditionen: Tel. 038821 60029.
Wir freuen uns, wenn Sie sich bei uns wohlfühlen!!

Ev.-luth. Kirchgemeinde St. Nikolai Dassow



Sonntag, den 7. August

10 Uhr Gottesdienst

Montag, 8. August

19:30 Bibelgesprächskreis

Sonntag, den 14. August

10 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn

Sonntag, den 21. August

10 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 28. August

14 Uhr Gemeindefest
Thema: „tau(f)frisch“
Gottesdienst - Kaffeetrinken - Spielen

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Jedes neue Brautkleid 298 €

Wählen Sie aus über 500 vorrätigen Marken-Brautkleidern Ihr Traummodell mit passendem Zubehör. Eigenes Änderungsatelier. Auch der Bräutigam und die Brautgesellschaft können bei uns ausgestattet werden.

www.Brautmode-Discount.de

Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: 03591 - 3189909
01520 - 17901126



Sommerlook

Kosmetik & Haircut

Easy und chic!

Summertime? Yes, we like it. Aber was wäre der ersehnte Sommer ohne die richtigen Frisurenlooks? Jetzt sind die Profis in den Salons gefragt. Damit der Start in die neue Saison erfolgreich gelingen kann, hat das Modeteam des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) kürzlich in Erfurt seine neue Trendkollektion Frühjahr/Sommer 2011 präsentiert. Zur Eröffnung der Catwalk-Premiere brachte Art Director Franz-Josef Küveler die Botschaft der Modelinie auf den Punkt: „Easy living“ heißt die Devise für alle, die mit exquisiten Frisuren den Modesommer für sich erobern wollen. Angesagt sind entspannte Looks mit dem gewissen Etwas. Das Haar soll natürliche Lebendigkeit ausstrahlen. Raffinierte Struktureffekte und kunstvolle Farbkombinationen sorgen für hochwertige Trends, die wirken, wie von Sonne, Wind und Meer gestylt.“ Geschniegelt war gestern – der Frisurensummer 2011 wird lässig und farbinintensiv.

Tipps fürs Flirten

Witz und Humor zählen beim Flirten weit mehr als Fachwissen - so das Ergebnis einer Umfrage von Elite Partner. Ein Großteil (rund 75 Prozent der Männer und 58 Prozent der Frauen) ist darüber hinaus davon überzeugt, dass sie mit einem gepflegten Erscheinungsbild beim Gegenüber punkten können. Mit einem tollen Outfit und einer schicken Sonnenbrille, beispielsweise von Maui Jim, stehen die Chancen beim Flirt gut.



Schön sein -
ganz natürlich

Fritz-Buddin-Ring 16; 23923 Schönberg
Telefon: 03 88 28 / 2 44 63
Handy: 0171 / 26 70 946
E-Mail: roswitha-schlatow@freenet.de

Anzeige
Kosmetik verstehe ich als Gesundheitsvorsorge, denn wer sich richtig pflegt, hat mehr vom Leben und lebt länger. Ein gepflegtes Aussehen ist für mich ein Zeichen der Selbstachtung!

Ich würde mich freuen, Sie in meinem Kosmetikinstitut begrüßen zu dürfen. Jeder Kunde wird mit der gleichen fachlichen Kompetenz, Sorgfalt und Freude behandelt.



HAARSTUDIO SEEHASE



BAHNHOFSTR. 5 A
23923 LÜDERSDORF
TEL. 03 88 21/6 05 41

Anzeige
Öffnungszeiten
Mo. geschlossen
Di. 8.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mi. 8.30 Uhr - 19.30 Uhr
Do. 8.30 Uhr - 15.30 Uhr
Fr. 8.30 Uhr - 17.30 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat
von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr





Meine Einschulung

... bald bin ich ein Schulkind



Süße Überraschung

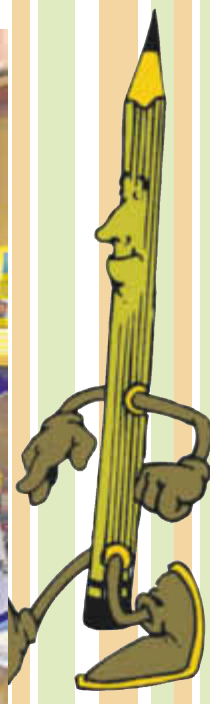
Der erste Schultag ist für kleine Kinder wohl einer der aufregendsten Tage in ihrem jungen Leben.

Die Eltern sind stolz, dass ihr Sprössling nun einen neuen Schritt in Richtung Erwachsenwerden begeht, die Omas sind glücklich ihren Enkel hinter der Schulbank sitzen zu sehen und die Kinder freuen sich auf das neue Ereignis. Weil dieser Tag etwas Besonderes ist, sollte er auch unbedingt gewürdigt werden, um ihn in möglichst guter Erinnerung zu behalten. Dazu gehört allem voran natürlich die passende Schultüte. Schon seit dem 19. Jahrhundert werden am ersten Schultag Schultüten an die jungen Schüler verschenkt. Die Tüte kann man entweder selber bauen oder sich im Schreibwarenhandel kaufen. Mittlerweile ist die Auswahl riesig groß und egal ob Junge oder Mädchen – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Mit Schmetterlingen verziert, Rennautos oder ganz schlicht. Dann kommt es natürlich auch noch auf die Füllung an. Wenn Sie Ihrem Kind etwas Gutes tun möchten, dann kaufen Sie zur Feier des Tages doch einmal ausgefallene Süßigkeiten, die es sonst vielleicht nicht bekommt.

Leckere Pralinen, Überraschungsschokolade oder Brause. Solche Dinge lieben die meisten Kinder. Inspiration gibt es im Süßigkeitsgeschäft.



Anzeige



Fax und Kopier-Service

Inh. R. Krause
Friedensstraße 16
23942 Dassow
Tel.: 038826/8 60 94
Fax: 038826/8 60 95



Bald ist Schulanfang!

Anzeige

Sehr geehrte Kunden, ab den 18.07.2011 nehme ich Ihre Schulbestellung für das neue Schuljahr entgegen. Da Sie von der Schule einen Laufzettel bekommen haben, können Sie den bei mir abgeben und ich stelle Ihnen das Sortiment bereit.



Emil Hempel, Buchhandlung, Schönberg i. Meckl.

Bernd Räsenhöft e.K.

Buchhandlung, Bürobedarf, Schreibwaren, Postagentur
Marienstraße 2, 23923 Schönberg
Tel. 038828 21543, Fax 038828 5600
e-Mail: Buchhandlung.Hempel@t-online.de



100 Jahre



A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!



Foto: www.fliegen-sparen.de



Haus am Brink

Pflegezentrum Lüdersdorf

Vollstationäre Pflege
und **Tagespflege**

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!

Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de

**SCHLOSSEREI & METALLBAU
NITZ**



Sebastian Nitz

Dorfstraße 3 | 23923 Groß Siemz
Telefon: 0171 1619537 | Fax: 038828 185619
nitz_sebastian@web.de

FAMILIENANZEIGEN

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



**Großes Haus
an der Müritz
zu vermieten!**

Tel.: 0173/787 29 10



Thomas Weiß

Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf

Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95 • Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

individuelle Anfertigung aus Naturstein:

- Fensterbänke
- Treppenstufen
- Küchenarbeitsplatten
- Kaminverkleidungen
- Treppenpodeste
- Waschtische
- Grabmale & Grabeinfassungen

ABDICHTUNGSTECHNIK

WEBER

- nasse Wände
- nasse Fassaden
- nasse Mauern
- Schimmelbekämpfung

Neuhofer Weg 10 · 19217 Campow
Tel.: 038875 20559 und 0176 94636331
E-Mail: weber@hydro-chemie.de

TREFFPUNKT
DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,
auch wenn einem der Ausblick
den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.



Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.